

Anlage zum Schreiben der Verbände für Archäologie

zum Beschluss des bayerischen Ministerrats vom 16. Dezember 2003:

Negative Konsequenzen der Schließung weiterer Dienststellen des BLfD:

1. Die Betreuungsdichte leidet sehr erheblich, die gerade im Bereich der Bodendenkmalpflege eine wesentliche Rolle spielt.
2. Dienstleistung ohne Betreuungsdichte verhindert eine möglichst rasche, bürgernahe und unkomplizierte Abwicklung im Rahmen des Vollzugs der Baugesetze und des Denkmalschutzgesetzes. Dem Bürger, den Investoren und den ausführenden Grabungsfirmen werden vielmehr unnötige zusätzliche Schwierigkeiten aufgebürdet, da sich die Wege verlängern, direkte Kontakte seltener werden und notwendige Absprachen zeitraubend und umständlich werden – in der Archäologie lassen sich solche Absprachen oft nur vor Ort und nicht via Internet und Telefon erledigen
3. Ein zügiger und oft unbürokratischer Service für Bauwerber und der schnelle Einsatz bei Notbergungen, der Stillstandszeiten beim Bauablauf auf ein Minimum reduziert, werden von einem weiter entfernten Standort nicht mehr möglich sein. Hierunter leidet sowohl die Erfassung des kulturellen Erbes als auch die Wirtschaft.
4. Planer und Bauwillige werden sich auf erheblich längere Bearbeitungszeiten einstellen müssen und Ortstermine werden nicht mehr kurzfristig anzuberaumen sein.
5. Die Beratung ehrenamtlich arbeitender archäologischer Laien durch die Fachleute vor Ort entfällt, wodurch dieses bürgerschaftliche Engagement auf Dauer leiden und zum Erliegen kommen wird.
6. Die mit diesen Problemen verbundene zunehmende Bürokratisierung der archäologischen Denkmalpflege wird absehbar zu nachteiligen Konsequenzen im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Ingolstadt führen.
7. Darüber hinaus entsteht sowohl dem Freistaat Bayern, als auch den privaten und kommunalen Partner der Denkmalbehörde ein wirtschaftlicher Schaden durch die notwendigen Umzüge und den zeitlichen Mehraufwand für Reisen.